

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 45

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 9. November 1906. Nr. 45 13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, St. Gallen, und Jakob Gröninger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,

Insertat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Familienerziehung und Fürsorge für schulentlassene Kinder.

Referat von Hrn. Bundesrichter Dr. Schmid in der Delegiertenversammlung des schweiz. kath. Erz.-Vereins anlässlich des II. schweiz. Katholikentages in Freiburg.

Entspricht die heutige Familienerziehung den Anforderungen des Lebens in religiöser und sozialer Hinsicht, oder bietet sie nicht vielmehr reichlichen Stoff zu ernster Kritik? Wie gestaltet sich diesfalls das Verhältnis zwischen Familie und Schule? Genügt es um die Jugend sich zu kümmern während der Periode des schulpflichtigen Alters, oder erweist sich nicht eine verständnisvolle Fürsorge auch als notwendig für die Kinder nach deren Entlassung aus der Volksschule, und worin hat diese Fürsorge, diese Aufsicht und Anleitung zu bestehen?

1. Um die erste Frage richtig zu beantworten, haben wir den Begriff der christlich-sozialen Kindererziehung festzustellen, das, was wir unter guter christlicher Erziehung verstehen und verstanden wissen wollen, zu definieren. Eine gute Familienerziehung muß unter allen Umständen auf religiöser Grundlage ruhen; wo Laizigkeit im elterlichen Hause vorherrscht oder aber der Unglaube sich breit macht, halten wir die Er-